

Euphorie, Enttäuschung und Frust

Der Kampf der Sorben um Minderheitenrechte und Mitbestimmung in und nach der »Wende« in der DDR

Von Peter Kroh



*Im sorbischen Kindergarten in Schmerlitz bei Kamenz wird traditionell »Vogelhochzeit« gefeiert, 1990
Foto: dpa/Ulrich Hässler*

Etwa 60 000 Sorben lebten in der DDR. Schon in der ersten Verfassung 1949 wurden sie als Minderheit anerkannt, wenn auch nicht explizit als solche benannt. Gerade auch in Hinblick auf ihre Verfolgung in der Zeit der Hitlerdiktatur, einschließlich des Verbots ihrer Interessenvertretungen 1937, wurden ihnen in der DDR Sonderrechte wie Unterricht in sorbischer Sprache sowie eigene Institutionen zugestanden. Ihr Brauchtum wurde gefördert, und sie genossen zweifellos Privilegien.

In der Lebenswirklichkeit stand jedoch nicht alles zum Besten. Und so gehörten Lausitzer Sorben zu jenen Bürgern, die sich '89 euphorisch engagierten, um Defizite im gesellschaftlichen Zusammenleben zu beheben, für mehr Mitbestimmung und Demokratie nicht nur auf dem Papier. Ihre Vorschläge und Initiativen zielten, wie die der meisten Demonstranten in Leipzig, Berlin, Rostock und anderswo, auf eine reformierte DDR - auch noch Wochen und Monate, nachdem der Ruf »Wir sind das Volk!«, durch die importierte, der Protestbewegung implantierte Parole »Wir sind ein Volk!« verdrängt wurde.

Am 7. November 1989 forderte die Domowina, Dachverband sorbischer Vereine, vom ZK der SED in einem »Problemkatalog«, die in der DDR-Verfassung garantierten Rechte des sorbischen Volkes kritisch an der gesellschaftlichen Wirklichkeit zu prüfen. Vier Tage darauf verlangte bei ihrem ersten Treffen die just gegründete Gesamtsorbische Volksversammlung in einer Petition an die DDR-Volkskammer, reale Probleme bei Förderung und Schutz der nationalen Identität des sorbischen Volkes endlich offen zu diskutieren. Eine Arbeitsgemeinschaft der Volksversammlung schlug zwei Wochen darauf vor, Artikel 1 der Verfassung zu ändern, in der die Führungsrolle der SED fixiert war. Die DDR solle sich als »ein sozialistischer Staat von Bürgern deutscher und sorbischer Nationalität« definieren. In einem »Offenen Brief an die politischen Kräfte der DDR« appellierte die Volksversammlung am 30. November, die minderheitspolitischen Bestimmungen der DDR-Verfassung umfassend umzusetzen.

Der Domowina-Vorstand ersuchte sodann am 2. Dezember 1989 das Volkskammerpräsidium und die DDR-Regierung schriftlich, verfassungsrechtlich »die staatliche Förderung der sorbischen Muttersprache und Kultur sowie die Erhaltung des gegenwärtigen Lebensraumes« zu gewährleisten. Am 4. Dezember

gab das Gremium gar Thesen für ein Nationalitätengesetz der DDR heraus. Darin wurden unter anderem der Schutz sorbischer Heimat vor einer Ausweitung des Braunkohleabbaus sowie die offizielle Anerkennung der Domowina als Interessenvertretung des sorbischen Volkes formuliert. In einem Memorandum vom 2. Februar 1990 ersuchte man schließlich Ministerpräsident Hans Modrow (PDS), »alle notwendigen gesetzlichen, administrativen, gerichtlichen und sonstigen Maßnahmen zur Gewährleistung der Rechte des sorbischen Volkes« zu fixieren. Auch die Sorben bildeten, wie überall in der DDR, einen sich aus allen politischen Strömungen zusammensetzenden Runden Tisch. Dieser artikulierte im März '90 die Erwartungen der Sorben an ein vereinigtes Deutschland. Denn: »Die Erkenntnisse aus der Geschichte unseres Volkes, auch ungute Erfahrungen mit einem Großdeutschland in der Vergangenheit, gebieten uns, unsere Forderungen nach Schutz und Förderung nationaler Identität bereits in Vorbereitung der Vereinigung beider deutscher Staaten zu formulieren.«

Frühzeitig und wiederholt mahnte der Sorbische Runde Tisch, die Rechte der Minderheit im absehbar auch für das vereinte Deutschland gültigen Grundgesetz zu sichern. Ein Memorandum vom 2. August 1990 betonte den Anspruch des sorbischen Volkes, »seine Lebensinteressen, aber auch die der anderen in Deutschland beheimateten Volksgruppen« mögen in gleicher Weise »Berücksichtigung finden wie die des deutschen Volkes«.

Gefordert wurde ein Minderheitengesetz. Am 4. Mai 1990 hatte der neue Ministerpräsident Lothar de Maizière (CDU) der Domowina bereits schriftlich zugesichert, die DDR-Regierung werde ein solches unterstützen. Nach schwierigen Diskussionen präsentierte eine Kommission der Domowina am 12. Mai einen Entwurf. Gestützt auf die Beschlüsse der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa wurde die Entfaltung der nationalen Identität ethnischer Minderheiten zu einem unumstößlichen Grundsatz erklärt. Gesetzlich geregelt werden sollte die Pflicht des Staates zur Förderung der Sorben, zum Schutz des sorbischen Siedlungsgebietes und zur Bewahrung der Zweisprachigkeit in der Lausitz. Die Sorben wollten zudem eine Erweiterung der autonomen Verwaltung und einen Staatssekretär für Minderheitenfragen als ständige Kontaktperson.

Geplant war, das Minderheitengesetz noch vor dem Beitritt der DDR zur BRD zu beschließen. Alle Fraktionen der Volkskammer wurden um Unterstützung gebeten. Erstaunt, ja verärgert mussten Sorben sieben Tage nach Inkrafttreten der Wirtschafts- und Währungsunion zur Kenntnis nehmen, dass die Regierung von de Maizière nicht willens war, ein Minderheitengesetz vor der deutschen Vereinigung zu verabschieden. Die PDS-Fraktion leitete noch am gleichen Tag, am 7. Juni, den bereits ausgearbeiteten Gesetzentwurf dem Volkskammerpräsidium zu und konnte die Behandlung in Parlamentsausschüssen sowie im Plenum durchsetzen. Trotzdem lehnte die Volkskammer am 30. August das Gesetz ab. Wenngleich weder eine Änderung der DDR-Verfassung noch die Verabschiedung eines DDR-Minderheitengesetzes gelang - die Sorben kapitulierten nicht und setzten ihre Anstrengungen fort.

Mit Brief vom 16. Mai forderte der Domowina-Vorsitzende, Jurij Grós, den Ministerpräsidenten und die Volkskammerpräsidentin Sabine Bergmann-Pohl auf, in den Beitrittsverhandlungen auf einem Minderheitenschutzartikel im Grundgesetz zu bestehen. Vertreter der nordfriesischen und der dänischen Minderheit unterstützten diese Forderung. Gleichwohl stellte Innenminister Wolfgang Schäuble am 6. August 1990 auf eine - einen Monat zuvor schriftlich ergangene - Bitte seines DDR-Kollegen, Peter-Michael Diestel, fest, Regelungen im Beitrittsvertrag sollten sich auf Grundfragen beschränken, wozu »eine den besonderen Schutz und die staatliche Förderung der Sorben regelnde Norm nicht« gehöre. Unwissen, Dünkel und Hochmut ignorierten, dass Minderheitenrechte Menschenrechte sind.

Schutz und Förderung ethnischer Minderheiten blieben so in der Bundesrepublik nach wie vor verfassungsrechtlich ungelöst. Die Sorben erreichten keine verbindliche politische Zusicherung ihrer Rechte, die ihnen in der DDR zumindest verfassungsrechtlich garantiert waren, sondern nur eine Protokollnotiz zu Artikel 35 des Einigungsvertrages. Deren unzureichende Formulierungen sorgten für Enttäuschung und Frust, der noch heute unter Sorben zu registrieren ist. Viele resignierten, manche wählen selbsternannte »Alternativen«. Aktive Demokraten aber schufen nach langem, kompliziertem innersorbischen Klärungsprozess die Voraussetzungen, dass sich am 17. November 2018 im Ergebnis einer geheimen, freien, gleichen, allgemeinen Wahl das erste sorbische Parlament, der Serbski Sejm, konstituieren konnte. Damit ist ihr Kampf noch nicht beendet.

(erschieden am 05.09.2019 im „Neuen Deutschland“

<https://www.neues-deutschland.de/artikel/1125343.sorben-euphorie-enttaeuschung-und-frust.html>

Hier veröffentlicht mit freundlicher Genehmigung des Autors)

[Dr. phil.habil Peter Kroh](#)

Autor der Bücher:

„Minderheitenrecht ist Menschenrecht: Sorbische Denkanstöße zur politischen Kultur in Deutschland und Europa“ – Taschenbuch 400 Seiten

„Unter, neben und mit den Deutschen: Ein ungehaltene Rede“ – Taschenbuch 100 Seiten

„Protokoll“ einer Rede Jan Skalas auf einer fiktiven Gedenkstunde des Deutschen Bundestages am 12.Dezember 2023

(Die Bücher sind beim Autor verfügbar – der Kontakt kann hergestellt werden.)